

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 22.01.2009

Beschluss-Nr.: A0491-SR77-09

Gegenstand:

Stärkung der Ortsämter und Ortsbeiräte in der Landeshauptstadt Dresden
Änderungen in der Hauptsatzung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bis zum 30.06.2009 eine Vorlage über die zukünftige Struktur der Ortsämter zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dabei sollen folgende Punkte umgesetzt werden:

1. Die Ortsamtsverwaltungen sind auf fünf zu reduzieren und die Ortsamtsbereiche

Blasewitz und Loschwitz,
Cotta und Plauen,
Prohlis und Leuben,
Altstadt und Neustadt,
Pieschen und Klotzsche

jeweils zu einer Ortsamtsverwaltung zusammenzufassen.

Diese werden am Standort einer derzeit bestehenden Ortsamtsverwaltung eingerichtet.

2. Im Bereich der aufzugebenden Ortsamtsverwaltungen bleiben die Bürgerbüros bestehen.
3. Ergänzend zu der bisherigen Struktur der Ortsamtsverwaltungen sollen die Stelle eines Sachbearbeiters für Bauangelegenheiten sowie eines Sachbearbeiters Ordnung und Sauberkeit gemäß Anlage 1 der Antrages geschaffen werden.

4. In den Ortsamtsverwaltungen sind Servicepunkte einzurichten und mit einer Grundausstattung an Technik zu versehen. Die erforderlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sollen aus dem Bereich Regiebetrieb „Zentrale Technische Dienste“ zugeordnet werden. Die Servicepunkte werden für die Gewährleistung von Ordnung und Sauberkeit in den Ortsamtsbereichen eingesetzt.
5. An der Funktion der Ortsamtsleiterin/des Ortsamtsleiters wird für die 5 Ortsamtsverwaltungen entsprechend der Hauptsatzung weiter festgehalten. Sie/Er ist für jeweils 2 Ortsamtsbereiche gemäß Beschlusspunkt 1 zuständig. Ihr/Ihm werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ortsamtsverwaltung, der Bürgerbüros sowie der Servicepunkt zugeordnet.
6. Für alle Standorte ist ein Raumnutzungskonzept zu erarbeiten, das den erforderlichen Raumbedarf der Ortsamtsverwaltung und der ihr zugeordneten Aufgabenbereiche ermittelt. Dabei ist auf den Erhalt/die Schaffung eines Bürgersaales je Ortsamtsbereich entsprechend der Struktur der Ortsbeiräte zu achten. Der nicht benötigte Raumbedarf in den Ortsamtsverwaltungen ist möglichst durch andere Organisationseinheiten der Dresdner Stadtverwaltung nachzunutzen.
7. Die Struktur von 10 Ortsamtsbereichen mit jeweils einem Ortsbeirat gemäß Hauptsatzung wird beibehalten. Jeweils zwei Beiräte werden einer Ortsamtsverwaltung gemäß Beschlusspunkt 1 zugeordnet.
8. Zur Stärkung der Ortsbeiräte werden die Aufgaben nach § 71 Abs. 2 SächsGemO in die Hauptsatzung aufgenommen. Dies gilt insbesondere für die Anhörungspflicht von Vorlagen der Stadtverwaltung und Anträgen der Stadtratsfraktionen an den Stadtrat oder seine Ausschüsse vor der Beratung in den Gremien.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

- Ausgang -

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates
(SR/005/2009)

Sitzung am: 29.10.2009

Beschluss zu: V0178-1/09

Gegenstand:

Änderung der Hauptsatzung zur Beschleunigung des Geschäftsganges

Beschluss:

1. Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bis zum 31. Januar 2010 ein Konzept zur Weiterentwicklung der Struktur- und Dienstleistungsqualität der Bürgerbüros in Dresden vorzulegen.

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
der Landeshauptstadt Dresden
vom 2. Juni 1994, zuletzt geändert am 1. Oktober 2009

Vom 29. Oktober 2009

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 29. Oktober 2009 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden beschlossen: